

STADT WIEN
VERWALTUNG



INHALTSVERZEICHNIS

Stadtführung	S. 03
Bezirke	S. 04
Verwaltung	S. 04
Wahlen	S. 05



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2013

STADT WIEN - VERWALTUNG

Wien ist die Bundeshauptstadt von Österreich und zugleich eines der neun österreichischen Bundesländer. Mit über 1,7 Millionen Einwohnern ist Wien die bevölkerungsreichste Großstadt Österreichs. Im Großraum Wien leben über ein Viertel aller Österreicher.

Die Stadt Wien war jahrhundertlang kaiserliche Reichshaupt- und Residenzstadt der Habsburger und damit ein kulturelles und politisches Zentrum Deutschlands und Europas.

Stadtführung

Das Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 ermöglichte die Trennung der Stadt Wien von Niederösterreich und die Erhebung zu einem eigenen Bundesland. In der Sitzung vom 10. November 1920 beschloss der Gemeinderat eine neue Stadtverfassung.

Mit dem Landesverfassungsgesetz vom 29. Dezember 1921 („Trennungsgesetz“), in gleichem Wortlaut auch in Niederösterreich-Land beschlossen, wurde die Trennung ausgesprochen und vermögensrechtlich geregelt. Vom 1. Jänner 1922 an war Wien nun in allen Landesbelangen formal autonom.

Die drei wichtigsten Instanzen der Stadt sind der Bürgermeister, der Stadtsenat (das Kollegium der Stadträte) und der Gemeinderat (das Stadtparlament).

Der Bürgermeister ist gleichzeitig Landeshauptmann, der Stadtsenat gleichzeitig Landesregierung und der Gemeinderat gleichzeitig Landtag.

Bürgermeister und Stadtsenat

Der Stadtsenat ist das leitende Verwaltungsorgan der Stadt. Seine Mitglieder bilden zugleich die Wiener Landesregierung, die Exekutive Wiens als Bundesland. Stadtsenat und Landesregierung halten ebenso wie Gemeinderat und Landtag trotz der Personenidentität getrennte Sitzungen ab, bei denen jeweils entweder Gemeinde- oder Landesagenden behandelt werden.

An der Spitze des Stadtsenates steht der Bürgermeister.

Der Stadtsenat umfasst mindestens neun und höchstens fünfzehn Stadträte.

Eine Besonderheit in Wien ist die Unterscheidung zwischen amtsführenden Stadträten und nicht-amtsführenden Stadträten.

Amtsführende Stadträte sind für einen konkreten Geschäftsbereich verantwortlich und übernehmen daher Leitungsfunktionen im Magistrat. Sie werden üblicherweise von der regierenden Partei bzw. von der Regierungskoalition bestückt.

Nicht-amtsführende Stadträte leiten keine Geschäftsgruppe bzw. Funktionsbereich. Sie verfügen „nur“ über Sitz und Stimme im Stadtsenat. Üblicherweise werden die nicht regierenden Parteien im Wiener Gemeinderat mit je einem solchen Stadtrat betraut.

Gemeinderat

Der Wiener Gemeinderat ist das oberste Verwaltungsgremium der Stadt Wien und zugleich auch als Landtag das Landesparlament der Bundeslandes. Der Gemeinderat setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, die zugleich Landtagsabgeordnete sind.

Trotz dieser Doppelstellung werden getrennte Gemeinderatssitzungen einerseits und Landtagssitzungen andererseits abgehalten, in der auch verschiedene Personen den Vorsitz führen.

Der Gemeinderat wählt den Bürgermeister und die Stadträte, übt die Kontrolle über alle anderen Gemeindeorgane aus und beschließt das Budget und den Rechnungsabschluss. Ebenso beschließt er alle größeren Ausgaben der Stadt, die Stadtplanung, den Dienstpostenplan und die Geschäftseinteilung für den Wiener Stadtsenat.

Der Gemeinderat ist rechtlich als Organ der Exekutive zu verstehen, da Gemeinden in Österreich keine eigene Gesetzgebung besitzen, sondern Bundes- und Landesgesetze zu vollziehen haben.

Der Landtag besitzt das Gesetzgebungsrecht für einfache Landesgesetze und Landesverfassungsgesetze. Beschlossene Landesgesetze müssen der Bundesregierung vorgelegt werden, die binnen acht Wochen Einspruch erheben kann. Verstreicht die achtwöchige Frist oder beschließt die Bundesregierung vorher, keinen Einspruch zu erheben, kann das Landesgesetz im Landesgesetzblatt für Wien publiziert werden und in Kraft treten.

Bezirke

Wien gliedert sich politisch in 23 Wiener Gemeindebezirke (Stadtbezirke). Üblicherweise werden diese entweder mit Nummern bezeichnet oder mit dem jeweiligen traditionellen Namen.

Die Bezirke entstanden ab der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge einiger Eingemeindungen von umliegenden Ortschaften. Der heutige erste Bezirk bildet im Wesentlichen die alte Stadt Wien. 1954 wurden die jetzigen Bezirke und die Grenzen der Stadt Wien letztmalig festgelegt.

Die Bezirke 1 bis 9 und 20 gelten als Innenbezirke (auch „innerhalb des Gürtels gelegen“). Alle anderen, insbesondere die Bezirke 10 bis 19 werden als Außenbezirke bezeichnet.

Die Bezirke 21, 22 und 23 werden gelegentlich als Randbezirke bezeichnet.

Die jeweils gewählte Bezirksvertretung (der einzelne Abgeordnete heie Bezirksrat), bestimmt den Bezirksvorsteher und dessen zwei Stellvertreter. Üblicherweise stellt die stimmenstärkste Partei den Bezirksvorsteher.

Im Rahmen der Stadtgesetze kommen der Bezirksvertretung Finanzmittel zur autonomen Verwendung zugeteilt; etwa zur Erhaltung der Pflichtschulen, von Verkehrsflächen und der Parkanlagen. Weiters sind die Bezirke in wichtige Vorgänge der Stadtplanung, der Verkehrsorganisation und des Bauwesens eingebunden. Entscheidungen dazu hat jeweils die Bezirksvertretung oder der von ihr damit beauftragte Ausschuss zu treffen.

01. Bezirk	Innere Stadt
02. Bezirk	Leopoldstadt
03. Bezirk	Landstraße
04. Bezirk	Wieden
05. Bezirk	Margareten
06. Bezirk	Mariahilf
07. Bezirk	Neubau
08. Bezirk	Josefstadt
09. Bezirk	Alsergrund
10. Bezirk	Favoriten
11. Bezirk	Simmering
12. Bezirk	Meidling
13. Bezirk	Hietzing
14. Bezirk	Penzing
15. Bezirk	Rudolfsheim-Fünfhaus
16. Bezirk	Ottakring
17. Bezirk	Hernals
18. Bezirk	Währing
19. Bezirk	Döbling
20. Bezirk	Brigittenau
21. Bezirk	Floridsdorf
22. Bezirk	Donaustadt
23. Bezirk	Liesing

Verwaltung

Verwaltet wird die Stadt vom „Magistrat der Stadt Wien“ unter der Leitung des Bürgermeister, der amtsführenden Stadträte und des Magistratsdirektors. Letzterer leitet gesamten inneren Dienst und ist direkt dem Bürgermeister untersteht.

Der Magistrat hat die Geschäfte der Gemeinde und des Landes Wien zu besorgen und behördliche Angelegenheiten zu erledigen, soweit damit nicht andere Organe betraut sind. Er ist für Wien auch Bezirksverwaltungsbehörde.

Im Magistrat bestehen neben der Magistratsdirektion (strategisch wichtige Bereiche, die dem Magistratsdirektor direkt unterstehen) diverse Magistratsabteilungen und (Magistrats-)Unternehmungen. Diese sind zu Geschäftsgruppen zusammengefasst, die politisch jeweils einem amtsführenden Stadtrat unterstehen.

Die Magistratsabteilungen sind jeweils auf bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens (etwa Baupolizei, Gewerbeamt, Jugendangelegenheiten, Gesundheitswesen, Verkehrsregelung etc.) spezialisiert.

Die Eigentümerfunktionen bei im privatrechtlichen Eigentum der Stadt Wien stehenden Firmen (vor allem Wiener Stadtwerke Holding AG und Wien Holding GmbH) werden ebenfalls von amtsführenden Stadträten vertreten.

Darüber hinaus besteht im Magistrat für jeden Gemeindebezirk ein Magistratisches Bezirksamt. In mehreren Fällen teilen sich zwei benachbarte Bezirke ein Bezirksamt.

Nur dem Bürgermeister persönlich untersteht das Kontrollamt der Stadt Wien, das Einschau- und Prüfungsrechte für alle städtischen Dienststellen und Unternehmungen besitzt und bezüglich Art und Umfang seiner Prüfungen weisungsfrei ist.

Sitzungen des Stadtsenats / Landesregierung finden im Allgemeinen monatlich im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses statt. An den Sitzungen nimmt der als höchstrangiger Beamter der Stadtverwaltung mit beratender Stimme teil.

Es handelt sich in den Sitzungen weitgehend nur um formale Diskussionen und Abstimmungen. Die zu treffenden Entscheidungen werden in Stadträten der Opposition nicht zugänglichen Vorbesprechungen der amtsführenden Stadträte vereinbart, die meist wöchentlich abgehalten werden.

Wahlen

Die Wahlen zum Gemeinderat werden üblicherweise gemeinsam mit jenen zur Bezirksvertretung durchgeführt. Laut aktuell geltendem Gesetz finden diese Wahlen alle fünf Jahre statt. Die gegenwärtige Stadtregierung ist die 19. seit Bestehen der Stadt Wien als eigenes Bundesland.

Bei den Bezirksvertretungswahlen sind seit 1995 auch ständig in Wien lebende Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten wahlberechtigt.

Seit 1919 werden allgemeine und gleiche Wahlen durchgeführt. Die SPÖ bzw. ihre Vorgängerparteien stellten mehrheitlich die Alleinregierung.

Zwischen 1934 und 1945 bestand keine demokratisch legitimierte Stadtregierung. Von 1945 bis 1973 sowie 1996 bis 2001 stellte die ÖVP den kleinen Koalitionspartner. 2010 kam eine Koalition zwischen SPÖ und den Grünen zustande.

Literatur

Bled, Jean-Paul: Wien. Residenz, Metropole, Hauptstadt. Wien 2002.

Brandstätter, Christian u.a.: Stadtchronik Wien. 2000 Jahre in Daten, Dokumenten und Bildern. Wien, München 1986.

Csendes, Peter u. Felix Czeike: Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien. 1902– 1970. 2 Bände. Wien 1971–72.

Csendes, Peter u. Ferdinand Opll: Wien. Geschichte einer Stadt. 3 Bände. Wien 2001–2006.

Czeike, Felix (Hg.): Historisches Lexikon Wien in fünf Bänden. Wien 1992–1997.

Diem, Peter u.a.: Die Wiener Bezirke. Ihre Geschichte, ihre Persönlichkeit, ihre Wappen. Wien 2002.

Sachslehner, Johannes: Wien – Eine Geschichte der Stadt. Wien u.a. 2006.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.